



Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Bündnis Solidarische Stadt Regensburg
Kurt Raster
Friesenstr. 14
93053 Regensburg

Sachbearbeitung
Hausanschrift

Zimmernummer

Telefon

Telefax

E-Mail

Bus/Haltestelle

Telefax Notfälle

Frachtschrift

Öffnungszeiten

Personalamt

Rosemarie Birnthaler
Bürger- und Verwaltungszentrum
D.-Martin-Luther-Straße 3
1.16 / 1. Stock, Treppenhaus E
09 41/507-7115
09 41/507-4119
birnthaler.rosemarie@regensburg.de
1,2,3,5,6,8,9,10,11,12,36 DachauPl
09 41/507-4369
D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg
Mo. mit Mi. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do. 08.30 Uhr - 13.00 Uhr u.
15.00 Uhr - 17.30 Uhr
Fr. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Az., bitte bei Antwort angeben	Regensburg,
		Amt 11.22 / Bi	27.05.2022

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr

Sehr geehrter Herr Raster,

in Ihrem Schreiben vom 25.02.2022 wenden Sie sich mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde an den Polizeipräsidenten bzw. an die Oberbürgermeisterin.

Der Vorgang wurde an das Personalamt zur zuständigen Bearbeitung weitergeleitet.

Bei einer Dienstaufsichtsbeschwerde handelt es sich um einen nichtförmlichen Rechtsbehelf, mit dem das Verhalten eines Amtsträgers gerügt wird.

Ihr Vorbringen wurde unter diesem Gesichtspunkt hinsichtlich des Verhaltens der städtischen Beschäftigten überprüft.

Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

1. Kritik an der Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde hat konkret eine für den 29.01.2022 auf Höhe Keplerstraße 4 unter dem Thema „Leerstand in Regensburg“ angemeldete Versammlung zum Gegenstand.

Um Wiederholungen zu vermeiden, nehmen wir Bezug auf Ihre Ausführungen im Schreiben vom 25.02.2022.

2. Schilderung des Fachamtes:

Laut Stellungnahme des Amtes für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr hatten Sie mit Versammlungsanzeige vom 13.01.2022 eine Versammlung für das Bündnis Recht auf Stadt Regensburg für den 29.01.2022 von 15 bis 20 Uhr unter dem Thema Leerstandskunstaktion + Reden - „Leerstand in Regensburg“ angezeigt. Als Versammlungsort war angegeben: „Keplerstraße (auf Höhe 4, siehe Anhang). Im Anhang beigefügt war ein Lageplan, in dem die gewünschte Fläche grob durch ein Oval markiert war. Demnach war beabsichtigt, die gesamte Fahrbahnbreite einschließlich Gehwegen im Bereich des Anwesen Keplerstraße 4 für die Versammlung zu nutzen. Als Anzahl an Versammlungsteilnehmenden waren 30 bis 50 Personen angegeben. Als zur Durchführung der Versammlung mitgeführten Gegenstände war angegeben: „Tische und Bänke, Audioanlage“.

Unter für die Versammlung geplante technische Hilfsmittel war vermerkt: „Theaterequipment“. Weitere Angaben zum Versammlungsablauf waren in der Versammlungsanzeige nicht getroffen worden, insbesondere war nicht erkennbar, dass umfangreiche Theateraufführungen von einer Bühne aus mit entsprechendem Platzbedarf beabsichtigt waren.

Mit Email vom 13.01.2022 wurden Sie vom Fachamt ergänzend um Mitteilung gebeten, wie viele Tische und Bänke Sie aufstellen wollten und wo diese genau stehen sollten.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, wo und wie der Veranstalter die Teilnehmenden verteile, so dass diese die 1,5 m Mindestabstand sicher einhalten, da die Hausfront der Keplerstraße 4 nur eine Breite von knapp sieben Metern habe.

Diese Angaben seien für die Beurteilung insbesondere im Hinblick auf die derzeit geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie im Hinblick auf eventuelle Einschränkungen des ÖPNV notwendig.

Darauf teilten Sie per Email mit, dass zwischen zwei und vier Biertische und entsprechend Bänke dazu aufgestellt werden sollen. Diese sollten auf der Straße und angrenzendem Bürgersteig so platziert werden, dass zwischen Keplerstr. 4 und angrenzenden Häusern gegebenenfalls eine vorgeschriebene Breite für Rettungsfahrzeuge frei wäre. Eine Durchfahrt für den ÖPNV oder Autos sei während der Kundgebung jedoch nicht möglich. Auf den Tischen und Bänken würde mit entsprechender Markierung für den Mindestabstand gesorgt. Die Kundgebung würde sich nicht nur auf die sieben Meter Hausfront begrenzen, sondern, wie aus der Skizze ersichtlich, sich in die Breite ziehen, so dass für den notwendigen Mindestabstand gesorgt sei. Ordnerinnen/Ordner würden zudem auf den Mindestabstand achten.

Vor dem Hintergrund dieser Angaben war davon auszugehen, dass lediglich eine kleinere Versammlung mit 30 bis 50 Personen einschließlich Verwendung von zwei bis vier Biertischen und entsprechender Bänke geplant sei. Das offensichtlich geplante Programm mit Bühne, Theateraufführung und Reden war zu diesem Zeitpunkt nach wie vor nicht ersichtlich. Insofern war auch nicht erkennbar, weshalb die Keplerstraße in ihrer gesamten Fahrbahnbreite einschließlich Gehwegen für die Versammlung benötigt würde.

Entsprechend wurden Sie deshalb mit Email vom 21.01.2022 informiert, dass nicht erkennbar sei, weshalb die Fahrbahn für die Versammlung in einem Zeitraum von fünf Stunden an einem Samstag mit entsprechend hoher allgemeiner Verkehrsbelastung und Auslastung des ÖPNV gesperrt werden sollte.

Als Versammlungsfläche wurde daher die Fläche bei der Gaststätte „Zum Sauseneck“ oder alternativ auch der Fischmarkt im Bereich hinter der Bushaltestelle vorgeschlagen. Sie wurden gefragt, ob Sie mit der vorgeschlagenen Fläche einverstanden seien, gerne könnten Sie auch eine andere geeignete Versammlungsfläche mitteilen.

Mit Email vom 24.01.2022 teilten Sie mit, dass Sie den Ort leider nicht ändern könnten. Der unmittelbare Bezug zum Leerstand Keplerstraße 4 sei für die Kundgebung essentiell. Außerdem würde in der Leerstandskundgebung ausdrücklich auf obdachlose Menschen Bezug genommen, die in der Regel an den Rand und in die Unsichtbarkeit gedrängt werden. Da sie sich meist auch kein ÖPNV-Ticket leisten könnten und bei ticketloser Fahrt Strafen bis hin zu Gefängnis riskierten, wäre die Einschränkung des ÖPNV auch als Bestandteil der Kundgebung anzusehen. Im Übrigen dürfte es unmöglich sein, auf der vom Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr vorgeschlagenen schraffierten Fläche bei der erwarteten Teilnehmerszahl die coronabedingten Sicherheitsabstände einzuhalten, sowie Bänke und Tische aufzustellen. Sie bräuchten deshalb die Breite der Keplerstraße. Sie könnten aber insofern entgegenkommen, als dass Sie die Kundgebungszeit etwas verkürzen, von ursprünglich 15 bis 20 Uhr auf 15:30 bis 19 Uhr.

Am 25.01.2022 nahm unser Fachamt nochmals telefonisch mit Ihnen Kontakt bezüglich der Festlegung der Versammlungsortlichkeit auf. Die vom Ordnungsamt genannten Alternativen lehnten Sie jedoch mit entsprechenden Begründungen ab. Auch eine weitere zeitliche Einschränkung sei aufgrund des umfangreichen Programms nicht mehr möglich. Der Sonntag scheidet ebenfalls aus verschiedenen Gründen als Alternative aus. Sollte die Versammlung am Fischmarkt verortet werden, würden Sie den Versammlungszweck nicht mehr erfüllt sehen, was einem Totalverbot gleichzusetzen wäre. In diesem Fall würden Sie klagen.

Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Stadtverwaltung nochmals Rücksprache mit der Polizei gehalten. Die Polizei schlug vor, für die Versammlung den nördlichen Fahrstreifen einschließlich Gehweg im Bereich des Anwesens Keplerstraße 4 vorzusehen. Dann könnte der Verkehr, insbesondere ÖPNV, vorbeifließen. Die Absicherung der Versammlung würde durch zwei polizeiliche Verkehrsposten vorgenommen.

Mit diesem polizeilichen Vorschlag sahen Sie die Versammlung gefährdet, da die ständig durchfahrenden Busse die Redner und Theateraufführungen erheblich stören würden. Sie schlugen dann vor, eventuell doch auf den Sonntag auszuweichen. Dann möchten Sie aber die gesamte Fahrbahnbreite benutzen.

Nach Rücksprache unseres Fachamtes mit Polizei und Stadtwerk-Mobilität wurde einer Benutzung der gesamten Fahrbahn am Sonntag zugestimmt. Sie teilten mit, dass Sie dies in Ihrer Gruppe absprechen möchten. Sie möchten aber zunächst einen Bescheid und überlegten dann, ob Sie klagen oder auf den Sonntag verlegen.

Mit Email vom 27.01.2022 teilten Sie mit, dass sich das Bündnis nach langer Diskussion darauf geeinigt habe, einer Verschiebung auf Sonntag, 30.01.2022, zuzustimmen. Sie baten darum, bis Mittag per Bescheid zu bestätigen, dass am Sonntag zur angegebenen Kundgebungszeit die Keplerstraße im angemeldeten Kundgebungsbereich vom Verkehr vollkommen freigehalten wird.

Mit Email vom 27.01.2022 wurden Ihnen bestätigt, dass die Versammlung am Sonntag zur angegebenen Kundgebungszeit, wie beantragt, auf der gesamten Fahrbahn der Keplerstraße durchgeführt werden könne. Der Bereich werde für die Kundgebungsdauer dann komplett für den Verkehr gesperrt werden.

Mit einer weiteren Email vom 27.01.2022 wurden Sie noch auf die damals geltenden Vorgaben der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hingewiesen, welche von Ihnen am Sonntag, 30.01.2022, zu beachten seien, wie z.B. Mindestabstand oder FFP 2-Maskenpflicht. Verstöße dagegen stellten Ordnungswidrigkeiten dar und könnten mit einer Geldbuße geahndet werden.

3. Bewertung des Sachverhaltes:

Aus dem dargestellten Ablauf ist ersichtlich, dass sich die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr weder unkooperativ verhalten noch eine Behinderung der Versammlung oder Gefährdung von Versammlungsteilnehmern angestrebt haben.

Die Initiatoren der Versammlung haben nach Auskunft unseres Fachamtes aus eigener Initiative keine Auskünfte zum geplanten Ablauf, insbesondere zu den geplanten umfangreichen Theateraufführungen von einer Bühne mit entsprechendem Platzbedarf erteilt, obwohl ihnen aufgrund der Nachfragen der Behördenvertreter bewusst sein musste, dass diesen der Ablauf der Versammlung offensichtlich nicht oder nur unzureichend klar war.

Die mehrfachen schriftlichen und telefonischen Anfragen zum Ablauf der Versammlung und zu den beabsichtigten Kundgebungsmitteln erfolgten, um eine geordnete und sichere Durchführung der Versammlung, sowohl im Interesse der Versammlungsteilnehmer, als auch der Öffentlichkeit, gewährleisten zu können.

Dabei ist anzumerken, dass die Kontaktaufnahme immer von der Behörde ausging.

Zwar ist der Veranstalter einer Versammlung im Rahmen einer Versammlungsanzeige nur verpflichtet, die nach Art. 13 Abs. 2 Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG) vorgegebenen Mindestangaben zu machen. Er ist im Rahmen der Kooperation mit der Behörde auch nicht zur Mitwirkung verpflichtet (Art. 14 Abs. 1 Satz 2 BayVersG).

Allerdings kann eine fehlende Mitwirkung dazu führen, dass der Ablauf einer Versammlung für die Behördenvertretung nicht abschließend zu klären ist und daher ggf. von unzutreffenden Tatsachen ausgegangen wird.

Insofern kann es den beteiligten städtischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern dann nicht vorgehalten werden, dass ggf. unzureichende oder unzutreffende Vorschläge hinsichtlich der Platzwahl für die Versammlung getroffen werden, wenn aufgrund fehlender Mitwirkung bzw. Kooperation nur unzureichende Informationen zur Verfügung stehen.

Auch Ihre Vorhaltung, dass das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr Versammlungen unterschiedlicher politischer Ausrichtung ungleich behandeln würde, ist entschieden zurückzuweisen.

Maßstab für die Beurteilung einer Versammlung ist grundsätzlich Art. 15 Abs. 1 BayVersG, wonach Beschränkungen oder ein Verbot einer Versammlung nur bei Vorliegen einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Durchführung der Versammlung möglich sind. Versammlungsthema oder politische Ausrichtung des Veranstalters spielen bei der Beurteilung grundsätzlich keine Rolle, außer es ist damit eine strafrechtliche oder verfassungsfeindliche Relevanz verbunden.

4. Fazit:

Ein persönliches Fehlverhalten der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, das dienstrechtliche Konsequenzen erfordern würde, kann aus den vorstehenden Ausführungen nicht abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.


Dr. Christian Herr